

# Kreisschreiben Nr. 270 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die neue Güter- und Rangierbahnhofsanlage in Biel soll am 1. Mai dem Betrieb übergeben werden. Sie bildet eine durchaus modern eingerichtete Musteranlage, und mit ihren etwa 25 km Geleise gehört sie zu den größten derartigen Werken der Schweiz. Für die alte Bahnhofsanlage bedeutet die Eröffnung des neuen Güterbahnhofs eine sehr notwendige Entlastung. Die fortschreitenden Arbeiten am Bahnhofumbau mit der Ausführung des großen Damms hätten überhaupt in nächster Zeit die Betriebseinstellung im alten Güterbahnhof verlangt. Aus diesem Grunde ist auch der neue Güterbahnhof als erstes Bauobjekt ausgeführt worden.

**Renovation der Kirchenheizung der Stadtkirche Glarus.** (Korr.) Die Kirchengemeinde-Versammlung von Glarus-Nordern erteilte dem Kirchenrat die nachgesuchte Kreditbewilligung von 5000 Fr. für notwendig gewordene Reparaturen an der Kirchenheizung, die im Laufe des kommenden Sommers ausgeführt werden sollen.

Für die Ausführung von zwei Kanalisationsprojekten im Vorderdorf in Mollis (Glarus) erhielt der Gemeinderat die nachgesuchte Vollmacht.

**Zenghaus in Herisan.** (Korr.) Die Kirchturmpolitik hat wieder einmal einen Sieg zu verzeichnen. Nachdem die Zenghausvorlage bereits verschiedene gefährliche Klippen umschiffen hatte, mußte sie an der Landsgemeinde zum Scheitern kommen, zur nicht geringen Freude der Gegner, die alle unmöglichen Gründe ins Feld führten, um nicht offen und ehrlich bekennen zu müssen, daß sie der Gemeinde Herisan den bescheidenen Mehrverkehr, den die Erstellung des Zenghauses gebracht hätte, mißgönnen. Bei der an einer Landsgemeinde bekanntlich offenen Abstimmung ist es schwer, das wirkliche Mehr bestimmen zu können, was ganz besonders am vergangenen Sonntag wiederum der Fall war, indem sich das Für und Wieder beinahe die Wage hielt und ich schreibe die Verwerfung nur dem Umstande zu, daß der Regierungsrat über das Stimmenverhältnis aburteilen mußte, der mit einer Stimme mehr dem Kantonsrat die Vorlage nicht empfehlen zu können glaubte. Der Kantonsrat nahm dann dieselbe mit 43 gegen 14 Stimmen an.

Mit der Verwerfung der Vorlage hat das appenzellische Volk der Militärdirektion eine schwere Verantwortung abgenommen, um sie nur auf seine eigenen Schultern zu laden, denn es ist kaum abzusehen was entstände, wenn das kostspielige Kriegsmaterial, das heute in feuergefährlichen Räumen aufbewahrt wird, ein Raub der Flammen würde.

Es wird nun nichts anderes übrig bleiben, als im kommenden Jahre neuerdings das Glück zu versuchen.

**Pfarrhausbau in Bültschwil (St. Gallen).** Die außerordentliche Kirchengenossenversammlung von evangel. Bültschwil-Mosnang genehmigte einstimmig die Anträge der Kirchenvorsteherchaft, wonach mit dem Bau eines Pfarrhauses noch zuzuwarten sei, bis wieder normalere Verhältnisse in wirtschaftlicher Beziehung in unser Land gezogen sind. Zur Deckung der Ausgaben für die erforderlichen Vorarbeiten wurde der nötige Kredit erteilt.

**Ein neuer Flugplatz im Aargau.** Unterhalb der Bahnlinie zwischen Spreitenbach und Dietikon wird ein neuer Flugplatz erstellt; mit dem Bau von Baracken zur Aufnahme der Flugzeuge und der Herstellung des Flugplatzes ist bereits begonnen worden.

**Bauliches aus Aarau.** Die Elektroblechgießerei Dehler & Co. in Aarau nimmt größere Erweiterungsbauten vor.

Die Juramentfabriken in Aarau, die für den Betrieb ihrer Werke mehr Kraft bedürfen, bewerben sich

um die Konzession zum Bau eines zweiten Oberwasserkanals von 4 m Sohlenbreite und zugleich um eine solche zur Verbreiterung des bestehenden Unterwasserkanals. Zur Ableitung des Aarewassers in den neuen Kanal muß bei der Kettenbrücke in der Aare senkrecht zur Stromrichtung ein Stauewehr errichtet werden. Der neue Kanal würde der Aare per Sekunde im Maximum 240 m<sup>3</sup> Wasser entnehmen und die Gesamtaarewasserführung auf einen Fünftel reduzieren. Diese Kanalbauten, sowie die Erstellung eines neuen Turbinenhauses sollen sofort nach der Konzessionserteilung in Angriff genommen werden.

**Schulhausbauprojekt Ruzdorf bei Frauenfeld.** Der Schulgemeindevorstellung lag ein generelles Projekt vor für die Erstellung eines Gebäudes, in dem die Arbeitsschule, die Kleintinderschule und der Handfertigkeitsunterricht untergebracht werden sollen; dieses Gebäude, das in nächster Zeit schon erstellt werden sollte, würde den Mittelbau der späteren Schulhausneubaute bilden in dem Sinne, daß auf der einen Seite das neue Schulhaus, auf der andern die Turnhalle an den Mittelbau angeschlossen würden. Das Projekt fand aber keine allgemeine Zustimmung, und die Versammlung hat beschlossen, die Angelegenheit einer Spezialkommission zur näheren Prüfung zu überweisen.

Die Arbeiten an der Straße nach Fademini (Tessin) schreiten, wie Tessiner Blätter schreiben, in befriedigender Weise vorwärts, obwohl der Arbeitermangel die Ausführung des Projektes erschwert. Gegenwärtig sind dabei circa 150 Arbeiter, zum Teil Schweizer, beschäftigt. Die Arbeiten werden auf Rechnung der Eidgenossenschaft ausgeführt. Das bisher vollendete Straßenstück reicht bis in die Gegend von Fossano; man hofft, die ganze, 17 km lange Strecke im Jahre 1918 fertigstellen zu können.

## Kreisschreiben Nr. 270 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Sie werden hiermit eingeladen zur

**Ordentlichen Jahresversammlung  
auf Samstag u. Sonntag den 2. u. 3. Juni 1917  
in der Turnhalle beim neuen Schulhaus in Einsiedeln.**

Tagesordnung

- a) für Samstag den 2. Juni, nachmittags punkt 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:
  1. Eröffnungswort des Zentralpräsidenten.
  2. Jahresbericht pro 1916.
  3. Jahresrechnung pro 1916; Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
  4. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
  5. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
  6. Berichterstattung über die Revision der Vereinsstatuten. Referent: Zentralpräsident Dr. Eichumi. Definitive Beschlußfassung.
  7. Die Grundzüge des Bundesgesetzentwurfes betreffend die Arbeit in den Gewerben. Referent: Dr. Wolmar.
- b) für Sonntag den 3. Juni, vormittags punkt 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:
  8. Stellungnahme zu den Konsumvereinen. Referent: Redaktor A. Kurer in Solothurn.
  9. Richtlinien des Bundesgesetzentwurfes betreffend

Berufslehre und Berufsbildung. Referent: Vizepräsident Neukomm.

10. Zur Ausführung des Schweiz. Unfallversicherungs-gesetzes. Referent: Nationalrat Dr. Dinga.
11. Ueberblick über den Stand des Verbandsorgans. Referent: Redaktor Dr. Lüdi.
12. Mitteilungen (Finanzreform des Bundes u.) und Anregungen.

Die Vorlagen zu Traktanden 2 und 3 (Jahresbericht und Jahresrechnung) und 8 (Stellungnahme zu den Konsumvereinen) werden den Sektionen in entsprechender Anzahl zuhanden der Delegierten noch zugestellt. Wir ersuchen die Sektionsvorstände um beförderliche Uebermittlung dieser Vorlagen, sowie des Einladungszirkulars und der Ausweisarten an ihre Delegierten.

Die Zahl der jeder Sektion zukommenden Delegierten ist in § 6 der bisherigen Statuten bestimmt. Wir erwarten angesichts der Wichtigkeit der Traktanden eine möglichst vollzählige Vertretung aller Sektionen.

Allfällige Anträge der Sektionen oder ihrer Delegierten müssen laut Statuten der Zentralleitung vier Wochen vor der Delegiertenversammlung eingereicht werden, sofern sie an dieser zur Behandlung kommen sollen. Spätere Anträge können nur noch als Anregungen entgegengenommen werden.

Unserm Sekretariate sind mittelst Karte Name, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 20. Mai mitzuteilen, damit die Vertretung der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Versammlungsraum hat jeder Delegierte seine Ausweisarte, mit Namen versehen, abzugeben.

Außer den Delegierten hat jedermann Zutritt; namentlich sind auch die übrigen Mitglieder der Sektionen freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

In Anbetracht der ersten Zeitlage haben wir im Einverständnis mit dem Vorstand des Handwerker- und Gewerbeverbandes Einsiedeln von jeder festlichen Veranstaltung abgesehen.

Am Sonntag findet kein gemeinsames Bankett statt. Die Delegierten nehmen ihr Mittagessen in den Quartier-Gasthöfen ein. Dem Organisationskomitee in Einsiedeln sind die Delegierten (oder wenigstens deren Zahl) bis spätestens 20. Mai mittelst Karte anzumelden, worauf den Sektionsvorständen die entsprechenden Karten für Quartier und Verpflegung, sowie weitere Druckfachen per Nachnahme zugestellt werden.

Wer die Anmeldung auf Quartiere durch die zugestellten Anmeldeformen unterläßt, hat allfällige Folgen wegen nicht befriedigender Unterkunft selbst zu tragen. Man ist der veranstaltenden Sektion die Rücksicht auf Erleichterung ihrer Mühe und Arbeit schuldig.

Wir ersuchen die Sektionsvorstände, diese auf Wunsch der Sektion Einsiedeln eingeführte Maßnahme bestmöglich zu befolgen.

#### Programm.

Samstag, den 2. Juni:

- Von 10 1/2 Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Das Quartierbureau befindet sich im Hotel zum Pilgerhof an der untern Hauptstraße, rechts.
- 11 1/2 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes im Hotel zum Pfauen.
- 2 1/2 Uhr punkt: Beginn der Delegiertenversammlung in der Turnhalle beim neuen Schulhaus.

Ca. 6 Uhr, d. h. nach Schluß dieser Sitzung Besichtigung der Klosterkirche, verbunden mit Orgelvortrag.

7 Uhr: Nachtessen in den Quartiergasthöfen.

8 Uhr: Freie Vereinigung im Restaurant St. Georg. Musikalisch-deklamatorische Unterhaltung.

Sonntag den 3. Juni:

8 1/2 Uhr punkt: Fortsetzung der Delegiertenversammlung in der Turnhalle.

12 Uhr: Mittagessen in den Quartiergasthöfen.

1 1/2 Uhr nachm.: Konzert der Concordia auf dem Hauptplatz; Besichtigung der Sehenswürdigkeiten des Klosters, Besuch des Panoramas.

8 Uhr abends: Freie Vereinigung im Restaurant zum Pfauen.

Montag den 4. Juni:

9 Uhr vorm.: Rendezvous im Restaurant National. Bei günstiger Witterung Ausflug auf den Hoch-Echel.

Ankunft der Züge in Einsiedeln:

Via Goldau 9.33 11.13 2.18 7.05

Via Wädenswil: 8.00 9.33 10.40 1.45 7.05

Abzeichen: Zentralvorstand: Rot-weiße Rosette. Ehrengäste: Weiße Rosette. Delegierte: Abzeichen des Schweizer Gewerbevereins. Organisationskomitee: Rot-schwarze Rosette. Uebrige Komiteemitglieder: Rot-schwarzer Knopf.

Neue Sektion: Der Verband der Detailreisegeschäfte der Schweiz mit Sitz in Winterthur, gegenwärtig 264 Mitglieder zählend, ersucht um Aufnahme als Sektion unseres Verbandes, was wir gemäß Statuten bekannt geben. Wir heißen ihn bestens willkommen.

Mit freundschaftlichem Gruß!

Bern, den 23. April 1917.

Für den Zentralvorstand,

Der Präsident: Dr. Tschumi.

Der Sekretär: Werner Krebs.

## Verbandswesen.

**Schweizer Gewerbeverein.** (Mitgeteilt.) Der Zentralvorstand des Schweizer Gewerbevereins hat in seiner Sitzung vom 23. April in Basel vorerst einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung entgegen genommen und Jahresbericht und Jahresrechnung genehmigt. Für den demissionierenden Herrn Jacobi-Burger in Biel wurde als Mitglied der Zentralprüfungskommission gewählt Herr Viktor Halbmann, Direktor der Lehrwerkstätten in Bern und als Ersatzmänner der Zentralprüfungskommission die Herren Jacobi Burger und André Jacquillard, Inspektor des Lehrlingswesens des Kantons Genf. — Zu den unwesentlichen Abänderungsanträgen einiger Sektionen zum Statutenentwurf nahm der Zentralvorstand Stellung, genehmigte den revidierten Text des Normal-Lehrvertrages und bestätigte nochmals seine prinzipiell ablehnende Haltung zum Tabakmonopol.

Die **Genossenschaft Schweizerischer Sattlermeister** tagte unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Kurt (Solothurn) in Basel. Aus den Verhandlungen seien erwähnt: der Beschluß betr. die Anstellung eines selbständigen elgenen Sekretärs, und des fernern, im ganzen Schweizerlande im Sattlergewerbe eine entsprechende Preisfestlegung eintreten zu lassen. Die Lage des Ledermarktes gab reichlich Stoff zur Diskussion.

**Gewerbeverband der Stadt St. Gallen.** Die unter dem Vorsitz von Herrn Kantonsrat A. Schirmer im